

A. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2017 wird erstmals nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Das bisherige Buchhaltungssystem, die Kameralistik, wird durch die kommunale Doppik abgelöst.

Der Gemeinderat wurde in zwei Klausurtagungen im Oktober 2016, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.11.2016 sowie in der Einwohnerversammlung am 15.11.2016 auf das neue Haushaltsrecht vorbereitet. In der genannten Einwohnerversammlung wurden die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2017 vorgestellt.

Der Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf das NKHR wurde vom Gemeinderat bereits am 29.07.2014 gefasst. In der Sitzung am 16.06.2015 hat der Gemeinderat den Produktionssetzungstermin 01.01.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. In der bereits erwähnten Sitzung am 08.11.2016 hat der Gemeinderat die künftige Haushaltsstruktur, die Schlüsselprodukte sowie die Vorgaben für das Schulbudget beschlossen.

Der **Ergebnishaushalt** enthält:

➤ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.840.200 €
➤ <u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-14.312.700 €</u>
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-2.472.500 €
	=====

Es gibt insbesondere zwei Ursachen, die das genannte Ergebnis wesentlich beeinflussen. Die erhaltenen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (**FAG**) **verschlechtern** sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 944.000 €. Wäter müssen nach dem NKHR erstmals die **Netto-Abschreibungen** in Höhe von 1.169.600 € im Ergebnishaushalt **erwirtschaftet** werden. Hierzu sind die Stichworte „Generationengerechtigkeit“ und „Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs“ zu nennen. Der Fehlbetrag wirkt sich reduzierend auf das **Basiskapital** in der Bilanz Passiva aus.

Der **Finanzhaushalt** enthält:

➤ Gesamteinzahlungen	18.292.500 €
➤ <u>Gesamtauszahlungen</u>	<u>-23.789.600 €</u>
➤ Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- Bestandes (Liquiditätsverminderung)	-5.497.100 €
	=====

Darin enthalten sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.925.400 € und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit -11.109.700 €. D.h. zur Abwicklung der **Investitionen** werden -4.184.300 €, zum Ausgleich des **Ergebnishaushalts** -1.312.800 € **Liquiditätsmittel** benötigt. Die **liquiden Mittel** in der Bilanz Aktiva werden entsprechend reduziert.

B. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 09.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen. Das Gesamtvolumen des Haushalts betrug 20.394.800 €. Auf den Verwaltungshaushalt entfielen 14.176.700 €, auf den Vermögenshaushalt 6218.100 €.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2015 erfolgte durch den Gemeinderat am 05.04.2016. Der Verwaltungshaushalt wurde mit 16.607.061,01 €, der Vermögenshaushalt mit 3.986.669,56 € festgestellt. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 20.593.730,57 €.

Der Verwaltungshaushalt lag mit 2.430.361,01 € über, der Vermögenshaushalt mit - 2.231.430,44 € unter dem geplanten Volumen.

Die Gründe für ein höheres Volumen im Verwaltungshaushalt lagen insbesondere bei Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+2.103.515,72 €), den Einkommensteueranteilen (+56.233,21 €) und den Schlüsselzuweisungen vom Land (+63.707,00 €). Dem Vermögenshaushalt konnten 3.594.117,77 € (Plan: 490900 €) zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt konnten wiederum verschiedene geplante Maßnahmen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden. Dies führte insgesamt zu einem geringeren Rechnungsergebnis. Aus der Allgemeinen Rücklage wurden -95.812,13 € (Plan: - 4.962,900 €) entnommen.

C. Überblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 15.12.2015 mit einem Gesamtvolumen von 19.575.800 € verabschiedet. Der Verwaltungshaushalt wurde mit 15.151.900 €, der Vermögenshaushalt mit 4.423.900 € ausgewiesen.

Die Netto-Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und nach dem Gemeindefinanzreformgesetz werden 2016 um ca. -1.205.000 € niedriger ausgewiesen als im Jahr zuvor.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 492.000 € eingeplant.

Als größte Ausgabepositionen des Vermögenshaushalts 2016 sind die Umstellung historischer Lampen auf LED, die Erweiterung des Rathausplatzes sowie Baumaßnahmen zur weiteren Unterbringung von Flüchtlingen zu nennen.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2016 ist eine Rücklagenentnahme von 3.530.500 € geplant.

Der Verlauf des Rechnungsjahres 2016 lässt zum jetzigen Zeitpunkt darauf schließen, dass das Rechnungsergebnis sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt besser ausfallen wird. Eine geringere Rücklagenentnahme ist wahrscheinlich.

D. Haushaltswirtschaft 2017

Die Entwicklung der **wichtigsten** Erträge und Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt dargestellt:

Bezeichnung:	Planansatz 2017	Planansatz 2016
-ERTRÄGE Ergebnishaushalt in €-		
-Grundsteuer A	39.000	41.000
-Grundsteuer B	478.000	467.000
-Gewerbsteuer	3.600.000	2.800.000
-Einkommensteueranteile	2.512.200	2.427.100
-Umsatzsteueranteile	467.000	375.000
-FAG-Zuweisungen (mang. Steuerkraft u. Investitionszuschale)	1.085.300	1.543.500
-Gebühren u.ä. Entgelte	906.000	923.100
-Zinserträgen von Kreditinstituten	244.000	254.000
- Auflösung Beiträge/Zuweisungen/Zuschüsse	463.000	457.600

Bezeichnung:	Planansatz 2017	Planansatz 2016
-AUFWENDUNGEN Ergebnishaushalt in €-		
-Personalausgaben	3.463.300	3.114.700
-Umlage an Abwasserzweckverband	250.000	248.400
-Gewerbsteuerumlage	747.300	585.500
-FAG-Umlage an Land	1.771.200	1.546.600
-Kreisumlage	2.694.400	2.387.100
- Abschreibung Sachanlagevermögen	1.632.600	1.564.800

Der Planansatz für die **Gewerbsteuer** kann im Planungsjahr um 800.000 € erhöht werden. Die Entwicklung der Rechnungsjahre 2015 und 2016 machen diese Mittelerhöhung vertretbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Gewerbesteuerzahler für die Jahre 2014 und 2015 endabgerechnet sind. Dies kann zu entsprechenden Planabweichungen 2017 führen.

Auf dem Markt herrscht weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau. Deshalb werden an dieser Stelle weniger Erträge im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zum Ende des Jahres 2016 sind Anzeichen vorhanden, dass sich die **Zinsen** etwas nach oben entwickeln könnten. Konkrete Aussagen dazu werden vom Geldmarkt jedoch nicht gemacht. Deshalb die genannte Reduzierung des Planansatzes.

Die **Umlage an den Abwasserzweckverband Breisgauer-Bucht** verändert sich nur unwesentlich. Diese Position ist in der aktuellen Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2017 enthalten.

Weitere Erläuterungen zu den genannten Ertrags- und Aufwandskonten sind auf den Folgeseiten zu finden.

E. Gemeindesteuern

Realsteuern:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	280 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die genannten Hebesätze unverändert.

Hundesteuer:

Ersthund	78,00 €
jeder weiter Hund	156,00 €
Kampfhund	800,00 €
jeder weitere Kampfhund	1.600,00 €
Zwingersteuer	234,00 €

Die Hundesteuersätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
Das Steueraufkommen 2017 beträgt 15.500 €.

Vergleich zu anderen Gemeinden:				
Gemeinde	Gewerbsteuer	Grundsteuer		Hundesteuer - Ersthund - €
		A	B	
	v.H.	v.H.	v.H.	
Bötzingen	330	280	280	78,00
Breisach	340	315	370	96,00
Ihringen	350	340	370	96,00
Gottenheim	350	330	310	60,00
Vogtsburg	350	375	375	96,00
Eichstetten	340	320	320	78,00
Landesdurchschnitt	367	356	390	-

Die Werte wurden im Dezember 2016 durch Internetrecherche ermittelt. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden. Bei den Realsteuern weist die Gemeinde Bötzingen die **niedrigsten Hebesätze** aus. Bei der Hundesteuer liegt der Steuersatz ebenfalls im unteren Bereich.

F. Finanzausgleichszuwendungen

Die Gemeinde erhält Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindefinanzreformgesetz. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Anschließend werden die maßgebenden **Erträge** im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Differenz
-Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 Abs. 2 FAG	675.240	1.136.111	-460.871
-Sockelgarantie (Mehrzuweisung) nach § 5 Abs. 3 FAG	0	0	0
-Investitionskostenpauschale nach § 4 FAG	410.025	407.333	2.692
-Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG	202.043	194.165	7.878
-Umsatzsteueranteil nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	466.980	375.042	91.938
-Verkehrslastenausgleich nach § 27 Abs. 1 FAG	10.912	10.912	0
-Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V. § 2 SchuLVO			
>Hauptschüler	148.716	136.448	12.268
>Realschüler	247.246	216.132	31.114
-Einkommensteueranteile nach Gemeindefinanzreformgesetz	2.512.220	2.427.060	85.160
-Betreuungspauschale für Kindergärten nach § 29 b FAG	270.757	262.551	8.206
-Betreuungspauschale für Kleinkinder nach § 29 c FAG	413.108	441.540	-28.432
GESAMT:	5.357.247	5.607.294	-250.047

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Zuwendungen aus dem **FAG** und **Gemeindefinanzreformgesetz** im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

Die maßgebende **Steuerkraftmesszahl** zur Berechnung der Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ist 928.298 € höher als im Vorjahr. Dadurch vermindern sich die Zuweisungen im Jahr 2017 wie oben beschrieben.

Grundlage zur Berechnung ist der Haushaltserlass vom 17.11.2016. Die entsprechenden Berechnungen und Ermittlungen wurden daraus abgeleitet.

G. Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen werden ebenfalls nach dem FAG und dem Gemeindefinanzreformgesetz ermittelt. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Die maßgebenden **Aufwendungen** werden im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Differenz
-Finanzausgleichsumlage nach § 1 a Abs. 2 FAG	1.771.186	1.546.521	224.665
-Kreisumlage nach § 35 FAG i.V. § 49 Abs. 2 LKrL	2.694.304	2.387.021	307.283
-Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	747.273	585.455	161.818
GESAMT:	5.212.763	4.518.997	693.766

Zur Berechnung der FAG-Umlage und der Kreisumlage ist die **Steuerkraftsumme** der Gemeinde maßgebend. Im Jahr 2017 beträgt diese **7.505.024 €**, im Vorjahr 6.724.003 €, d.h. 2017 ist sie um 781.021 € höher als im Vorjahr.

2017 beträgt der FAG-Umlagesatz **23,60 %** (Vj. 23,00 % d.h. + 0,06 %). Der Kreisumlagesatz 2017 wird mit **35,9 %** (+ 0,4 %) eingeplant (Tendenz lt. LRA). Im Vorjahr betrug dieser tatsächlich 35,21 % (Plan 35,5 %).

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt Vorjahr 68,5 v.H. (Vj. 69,0 v.H.). Die Umlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2017.

H. Personalausgaben

Alle bekannten **tariflichen und besoldungsrechtlichen** Veränderungen wurden in die Personalkosten für das Jahr 2017 eingerechnet (durchschnittlich rd. 2,35 %). In der **Kinderkrippe** muss eine 5. Gruppe eingerichtet werden (+ 1,84 Stellen). Im **Freibad** wird eine 3. Bademeisterstelle notwendig (+ 1,0). Für den Bereich **Flüchtlinge/Asyl** wurde bereits 2016 eine Hausmeisterstelle (+ 1,0) eingerichtet, die sich planungstechnisch erst im Haushalt 2017 auswirkt.

Die Personalkosten 2017 sind mit **3.463.300 €** eingeplant. Das sind 348.600 € (+ 11,2 %) mehr als im Vorjahr.

I. Gebühren

Die Gebühren und Entgelte wurden nach den derzeit geltenden Sätzen in den Haushalt 2017 eingestellt. Entsprechende Kalkulationen wurden beachtet. Die Gebührenergebnisse des Jahres 2016 sind ebenfalls in die Ermittlung des Planansatzes eingeflossen. Das geplante Gebührenaufkommen 2017 beträgt **906.000 €** (Vj. 923.100 €/-17.100 €).

Im Zuge der Umstellung auf das NKHR mussten verschiedene Positionen, die bisher den Gebühren zugeordnet waren, neuen Konten (Mieten/Pachten, Erträge aus Verkauf) zugeordnet werden. Dadurch ist der genannte Gebührenrückgang zu erklären.

Im Jahr 2017 werden die **Bestattungsgebühren neu kalkuliert** und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

J. Investitionsmaßnahmen

Die **Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen** sind Teil des Finanzhaushalts.

•	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	6.925.400 €
•	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-11.109.700 €</u>
•	daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-4.484.300 €

Die **Auszahlungen** für die **einzelnen Investitionsmaßnahmen** werden nachfolgend aufgelistet:

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11241002 – Gebäudeverwaltung/Wohngebäude:

711241002000 Investitionen Wohngebäude 150.000 €

Kst. 11251000 – Bauhof:

711251000000 Bauhof Beschaffung von Maschinen 27.000 €

-Mulcher	12.000 €
-Motorsense	1.000 €
-2 Motorsägen	2.000 €
-AS Mäher	12.000 €

711251000001 Bauhof Beschaffung von Fahrzeugen 100.000 €

-Ersatz f. MB Truck	100.000 €
---------------------	-----------

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001000 Rathaus Beschaffung bewegl. Vermögen 15.000 €

-Telefonanlage Rathaus	15.000 €
------------------------	----------

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen:

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001001 Rathausumbau 2017/2018 (1,8 Mio €) 1.000.000 €

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000 Investitionen unbebaute Grundstücke 3.672.200 €

-Allg. Grunderwerb (landw. Grst) 400.000 €

-Grunderwerb Nachtwaid V/2 300.000 €

-Grunderwerb Rathausgärten 200.000 €

-Beitragsablösung GE Frohmatten II
(Straßen- Abwasser- WVS-Beiträge) 2.772.200 €

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000000 Brandschutz Beschaffung bewegl. Vermögen 65.000 €

-Ausstattung Atemschutzwerkstatt 50.000 €

-Notstromaggregat 15.000 €

712601000001 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus 65.000 €

-Fluchttreppe 40.000 €

-Honorarabrechnungen 25.000 €

Kst. 21101400 – Betrieb von Realschulen:

721101400000 Realschule Beschaffung bewegl. Vermögen 154.600 €

-Neue Schulküche 150.000 €

-Schreibtischkombination SchSozA 1.800 €

-PC/Notobook SchSozA 1.600 €

-Besprechungstisch SchSozA 1.200 €

(Afa werden nach Nutzungsgrad auf Grund und Werk-
realschule verrechnet – Grundsatz Einzelbewertung)

Kst. 21501001 – Schulverwaltung:

721501001000 Überdachung Fahrradstellplatz Schulzentrum 100.000 €

Kst. 31401700 – Hilfen für Flüchtlinge/Obdachlose:

731401700000 Unterbringung Waldstraße 8 1.000.000 €

Kst. 36501110 – Kindergarten Pustoblume:

736501110000 KiGa Puste. Beschaffung bewegl. Vermögen 5.000 €

-Markise 3.000 €

-Gartenhaus 2.000 €

Kst. 36501120 – Kinderkrippe:

736501120000 KiKri. Beschaffung bewegl. Vermögen 2.000 €

-Markise 2.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen:

Kst. 42411002 – Sportplätze:

742211002000 Sportplatz Flutlichtanlage 50.000 €

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000 Dorfentwicklungsmaßn. Investitionszuschüsse 100.000 €

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000 Allg. Abwassermaßnahmen Innerort 5.000 €

-Neue Hausanschlüsse (1) 5.000 €

753801000001 Stauraumkanal Steinstraße-Mühlgasse 450.000 €

753801000002 Nachtwaid II Weiterführung Kanalsanierung 300.000 €

753801000003 GE Frohmatten II Abwasserbeseitigung 478.000 €

753801000004 Nachtwaid V/2 Abwasserbeseitigung (Planung) 50.000 €

Kst. 54101001 – Gemeindestraßen:

754101001000 Gemeindestraßen Grunderwerb 5.000 €

754101001001 Wendehammer Laireweg 25.000 €

754101001002 GE Frohmatten II Straßenbau 2.185.000 €

754101001003 Nachtwaid V/2 Straßenbau (Planung) 75.000 €

Kst. 54101200 – Straßenbeleuchtung:

754101200000 Allg. Ergänzungen Straßenbeleuchtung 15.000 €

754101200001 GE Frohmatten II Straßenbeleuchtung 50.000 €

Kst. 55101002 – Spielplätze/Bolzplätze ua.:

755101002000 Spielpl./Bolz. Beschaffung bewegl. Vermögen 11.500 €

-Schiffsmast Spielplatz Erlenschachen 2.500 €

-Spielturm Im Grün 2.000 €

-Doppelschaukel Im Grün 2.000 €

-Seilbahn Hohrainbuck-Hütte 5.000 €

Kst. 55101005 – Feld- und Wirtschaftswege:

755101005000 Wirtschaftswegebau Sanierung 100.000 €

Kst. 57101000 – Wirtschaftsförderung:

757101000000 Wirtschaftsförderung 854.400 €

-SMP Grundstück Parkplatz 478.300 €

-SMP Bau.zuschuss Parkplatzbau 376.100 €

**GESAMTAUSZAHLUNGEN für
INVESTITIONSMASSNAHMEN**

11.109.700 €

Die genannten Investitionsmaßnahmen werden durch folgende **Einzahlungen finanziert:**

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001001 Zuschuss LSP-Mittel Rathausumbau (0,9 Mio €) 500.000 €

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000 Investitionen unbebaute Grundstücke
-Grundstücksverkäufe GE Frohmatten II 3.705.000 €

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000001 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
-Zuschuss v. Land 3. Rate 37.000 €

Kst. 21501001 – Schulverwaltung:

721501001000 Zuschuss v. Land LSP f. Fahrradabstellplatz 60.000 €

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000 Zuschuss v. Land f. priv. DE-Maßnahmen 60.000 €

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000 Allg. Abwassermaßnahmen Innerort 10.000 €
-Kostenersatz Hausanschlüsse (1) 5.000 €
-Abwasserbeiträge (1-2) 5.000 €

753801000003 GE Frohmatten II Abwasserbeseitigung 330.000 €
-Kostenersatz Hausanschlüsse (3) 21.000 €
-Abwasserbeiträge 309.000 €

Kst. 54101001 – Gemeindestraßen:

754101001002 GE Frohmatten II Erschließungsbeiträge 2.123.400 €
754101001004 Zuschuss v. Land f. Verkehrsinsel aus Ri. Wasenw. 100.000 €

**GESAMTEINZAHLUNGEN für
INVESTITIONSMASSNAHMEN**

6.925.400 €
=====

K. FINANZHAUSHALT (gesamt)

Im Finanzhaushalt werden sämtliche **kassenwirksame Vorgänge** abgebildet. Die Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) und die Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit (Investitionsmaßnahmen) werden gegenüber gestellt und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Als Ergebnis wird der **Liquiditätsüberschuss bzw. der Liquiditätsbedarf** ausgewiesen.

Der **Liquiditätsbedarf** wird wie folgt festgestellt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.367.100 €
• <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-12.679.900 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-1.312.800 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	6.925.400 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-11.109.700 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-4.484.300 €
=====	=====
Finanzierungsmittel (Liquiditätsbedarf) gesamt:	-5.497.100 €
=====	=====

Die vorstehenden Zahlen entwickeln sich aus den genannten kassenwirksamen Positionen des Ergebnishaushalts sowie aus den aufgelisteten Investitionsmaßnahmen. Verrechnungspositionen wie z.B. Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen werden im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt, da diese nicht kassenwirksam sind.

Das **Finanzvermögen** –Liquide Mittel- in der Bilanz auf der Aktivseite wird durch diese benötigten Finanzierungsmittel verringert.

L. Kommunale Finanzplanung 2016 bis 2020

In § 85 der Gemeindeordnung (GemO) werden die maßgebenden Regelungen zur mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten sind entsprechend darzustellen. Als Grundlage zur Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm mit den geplanten Maßnahmen aufzustellen. Das gesetzliche Reporting sieht vor das Investitionsprogramm direkt im Anschluss an die jeweiligen Teilhaushalte abzubilden. D.h. im **Anschluss an Teilhaushalt 1 bzw. Teilhaushalt 2** erfolgt die Darstellung des Investitionsprogramms der Gemeinde Bötzingen.

Die mittelfristige Finanzplanung selbst ist gleich zu Beginn des Haushaltsplanes, nach der Darstellung des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes, angedruckt.

weiter zu kommunale Finanzplanung 2016 bis 2020:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (neue Regelung des NKHR).

Nur die **wesentlichen** Investitionen und deren Finanzierung werden anschließend aufgelistet. Das Gleiche gilt für die Daten des Ergebnishaushaltes. Die kompletten Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sind im Haushaltsplan, wie bereits erwähnt, ausgewiesen.

Mittelfristige Finanzplanung: ERGEBNISHAUSHALT -in €-	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
<u>Erträge:</u>			
-Grundsteuer A	40.000	40.000	40.000
-Grundsteuer B	495.000	500.000	500.000
-Gewerbsteuer	3.600.000	3.600.000	3.600.000
-Einkommensteueranteil	2.612.700	2.664.900	2.718.200
-FAG-Zuweisung nach der mgld. Steuerkraft u. Invest.Pausch.	1.288.000	1.695.500	1.816.600
-Gebühren u.ä. Entgelte	936.700	940.300	944.600
-Zuweisungen/Zuschüsse v. Land	1.209.900	1.227.100	1.244.600
-Auflösung Beiträge/Zuschüsse	476.900	491.200	499.600
<u>Aufwendungen:</u>			
-Personalausgaben	3.475.700	3.528.000	3.575.300
-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.217.900	2.174.800	2.190.700
-Abschreibungen	1.681.000	1.723.500	1.755.000
-Gewerbsteuerumlage	741.800	741.800	741.800
-FAG Umlage	1.594.100	1.458.700	1.586.500
-Kreisumlage	2.532.400	2.448.000	2.772.600
<u>Gesamtergebnis</u>			
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.659.100	-964.800	-1.267.600

Im Finanzplanungszeitraum kann der Ergebnishaushalt **nicht** ausgeglichen werden. Den Erträgen stehen mehr Aufwendungen gegenüber. Die Fehlbeträge werden im Grunde durch das Basiskapital ausgeglichen. Die konkrete Benennung des Basiskapitals kann erst nach Erstellung der **Eröffnungsbilanz** erfolgen.

Der **Gesetzgeber verlangt** von der Gemeinde, dass ein **Ausgleich** im Ergebnishaushalt **erfolgt**. Der Gemeinderat mit Verwaltung werden sich **mittelfristig** Gedanken machen müssen wie diese Fehlbeträge vermieden werden können. Entweder durch die **Generierung weiterer Erträge** oder der **Beleuchtung bestehender Leistungen**.

weiter zu kommunale Finanzplanung 2016 bis 2020:

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €-	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
---	--------------------	--------------------	--------------------

Einzahlungen Investitionen:

-Zuschuss v. Land Rathausumbau LSP	400.000	0	0
-Grundstücksverkäufe GE Frohmatten II	1.397.400	1.397.400	1.397.400
-Zuschuss v. Land Feuerwehrgerätehaus	31.000	82.000	0
-Zuschüsse v. Land Feuerwehrfahrzeuge	53.800	300.000	41.800
-Zuschüsse v. Land LSP an Private	72.000	72.000	72.000
-Abwassereiträge/Kosteners. Hausanschlüsse Nachtwaid V/2	99.000	171.000	0
-Straßenerschließungsbeiträge/Kosteners. Hausanschlüsse Nachtwaid V/2	190.000	420.000	0

Auszahlungen Investitionen:

-Fahrzeuge f. Bauhof (ISEKI-Ersatz u.a.)	80.000	0	50.000
-Rathausumbau 2. Abschnitt	800.000	0	0
-Dienstfahrzeug Verwaltung	0	30.000	0
-Allgemeiner Grunderwerb	500.000	500.000	500.000
-Feuerwehr Digitalfunk u. Wassersauger	45.000	0	0
-Feuerwehrfahrzeuge (MTW Führungs- Fahrzeug, Drehleiterfahrzeug, LF 10/6)	140.000	700.000	280.000
-Fassadensanierung Grundschulgebäude	50.000	50.000	50.000
-Beschaffung bewegl. Vermögen Schule	20.000	50.000	50.000
-Sanitär-/Wasserinstallationen Schulbereich	0	100.000	200.000
-Beschaffung bewegl. Vermög. GT-Schule	12.000	12.000	12.000
-Beschaffung bewegl. Vermög. Bücherei	15.000	15.000	15.000
-Beschaffung bewegl. Vermög. Flüchtlinge	80.000	5.000	5.000
-Investitionsförderung kirchl. Kindergärten	40.000	40.000	40.000
-Investitionsförderung Sportvereine	50.000	50.000	50.000
-Sanitär-/Umkleidetrakt Freibad	0	250.000	250.000
-Sanitär-/Wasserinstallationen Sporthalle	200.000	200.000	0
-Investitionskostenzuschüsse LSP Private	120.000	120.000	120.000
-Abwasser Komplettsanierungen Innerort	108.000	108.000	208.000
-Abwasser Komplettsanierung Mozartstr.	0	100.000	0
-Abwasser Baugebiet Nachtwaid V/2	270.000	630.000	0
-Straßenbau Baugebiet Nachtwaid V/2	200.000	450.000	0
-Straßenkonzeption Innerort	0	100.000	500.000
-Straßenbau Komplettsanierung Mozartstr.	0	150.000	0
-Komplettsanierung Wirtschaftswege	100.000	100.000	100.000
-Neuanlage Friedhofswege	150.000	0	100.000
-Neue Urnenwandanlage	0	30.000	0
-Beschaffung bewegl. Vermögen Festhalle	0	50.000	20.000

weiter zu kommunale Finanzplanung 2016 bis 2020:

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €-	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
-Liquiditätsmittelüberschuss/(-)bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ErgHH)	-465.100	257.400	-22.300
-Liquiditätsmittelüberschuss/(-)bedarf aus Investitionstätigkeit	-942.400	-1.506.600	-1.153.800
GESAMT- Liquiditätsmittelüberschuss/(-)bedarf:	-1.407.500	-1.249.200	-1.176.100

Mittelfristig **verringert** sich das **Finanzvermögen** –Liquide Mittel- in der Bilanz auf der Aktivseite.

Ziel der Gemeinde muss sein, dass **keine liquiden Mittel zum Ausgleich der lfd. Verwaltungstätigkeit** mehr benötigt werden. D.h. die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sollten sich künftig die Waage halten.

Die **konkrete Höhe der liquiden Mittel** kann ebenfalls erst nach Erstellung der **Eröffnungsbilanz** benannt werden. Sie werden jedoch so hoch sein, dass die genannten Liquiditätsentnahmen 2018 bis 2019 getätigt werden können.

M. Budget

I. Schulbudget:

Für die Wilhelm-August-Lay Schule ist ein Schulbudget eingerichtet. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2016 die Weiterführung des Schulbudgets im NKHR nach den bisherigen Grundsätzen beschlossen.

In der Haushaltssatzung unter § 6 Weitere Bestimmungen sind die entsprechenden Kostenstellen und Aufwandskonten aufgeführt.

Der Schulleiter kann über die Mittel dieses Budgets frei verfügen. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden in das Folgejahr übertragen.

II. Personalkosten:

Für die Personalkosten wird ein Budget über sämtliche Kostenstellen und Personalaufwandskonten eingerichtet. Eine ständige Verfügbarkeitskontrolle soll durch dieses Budget gewährleistet werden.

(Das bisherige Werkzeug „Sammelnachweis Personalkosten“ gibt es im NKHR nicht mehr)

N. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage (kamerale Betrachtung) gibt es künftig nicht mehr. Eine Überleitung in eine Rücklage des NKHR erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der Rücklagen in den Rechnungssystemen nicht. Die Funktion der bisherigen allgemeinen Rücklage muss im NKHR durch die Mittelbewirtschaftung (z.B. Erwirtschaftung Netto-Abschreibungen u.a.) und über das Liquiditätsmanagement sichergestellt werden.

O. Verschuldung

Die Gemeinde Bötzingen ist schuldenfrei.

P. Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

nach der Volkszählung am 17.05.1939	2.197 EW
nach der Volkszählung am 13.09.1950	2.340 EW
nach der Volkszählung am 27.05.1970	4.064 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.1998	5.103 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2000	5.112 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2003	5.232 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.299 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2015	5.339 EW
nach der Fortschreibung am 31.12.2015	5.325 EW

Gesamtfläche Gemeindegebiet 1.299 ha